

Antrag

der Fraktion der CDU

Kinder schützen – Verbindungsdaten speichern

Der Landtag stellt fest:

Der Handel mit Kinderpornografie ist ein skrupelloses Geschäft. Die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten hat weiter zugenommen. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik ist 2014 in Rheinland-Pfalz die Zahl der Straftaten um 9 % angestiegen. Jede Minute suchen in Deutschland mehrere tausend Menschen im Internet nach Fotos und Videos mit pädophilen Inhalten. Datensätze können innerhalb weniger Sekunden ausgetauscht werden. Für die Ermittler sind IP-Adressen der Computer oft der einzige Anhaltspunkt, um Täter identifizieren zu können. Doch seit 2010 werden diese Daten nicht mehr für längere Zeiträume gespeichert.

Der Deutsche Richterbund vertritt die Auffassung, die Speicherung von Daten sei für die Strafverfolgung dringend notwendig. Auf nahezu allen Feldern schwerer Kriminalität seien Telefon- und Internetverbindungsdaten ein wesentlicher, häufig der einzige, Ansatz für Ermittlungen. Auch das Bundeskriminalamt und das rheinland-pfälzische Landeskriminalamt plädieren für die Datenspeicherung.

Vor allem im Bereich der Kinderpornografie kann die Auswertung gespeicherter Verbindungsdaten nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur Aufklärung von Straftaten leisten, sondern auch helfen, Straftaten zu vermeiden. Der Grund hierfür liegt in den Besonderheiten dieser kriminellen Szene. Die Täter und ihre Kundschaft tauchen zunehmend im sog. „Darknet“ unter, das sich nur mit speziellen Programmen öffnen lässt. Hier ist kinderpornografisches Material oft nicht mit Geld zu kaufen, sondern nur im Tausch zu haben. Das bedeutet: Wer sich Bilder beschaffen will, muss zunächst selbst Bilder produzieren, die er eintauschen kann. Konsumenten sind selbst Täter, die aktiv Kinder missbrauchen und dies filmen. Es gibt keine großen, zentralen Lieferanten. Stattdessen beliefern sich eine Vielzahl von Konsumenten und Produzenten gegenseitig.

Jeder Zugriff auf einen Einzeltäter würde ein ganzes Netzwerk von Missbrauchsverdächtigen enthüllen. Derzeit kann die Kriminalpolizei auf solche Daten von Tatverdächtigen aber in der Regel nicht zugreifen, weil sie bei Providern nicht gespeichert werden. Eine gesetzliche Vorschrift zur Verbindungsdatenspeicherung würde dies ändern.

Hier ist die Politik gefordert, Kinder besser zu schützen. Im Rahmen einer gesetzlichen Ausgestaltung müssen folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- Der Abruf der Daten muss in jedem Einzelfall von einem Richter genehmigt werden.
- Daten dürfen nur bei Verdacht auf schwere Straftaten abgerufen werden.
- Die Daten von Berufsheimnisträgern dürfen nicht abgerufen werden.
- Die sichere Speicherung der Daten muss gewährleistet, der Zugriff von Unbefugten ausgeschlossen sein.
- Die Daten sollten für zehn Wochen gespeichert werden.

b. w.

Die Bundesregierung hat nun angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Verbindungsdatenspeicherung unter den genannten Voraussetzungen im Bundestag einzubringen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, den geplanten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Wiedereinführung der Speicherung von Verbindungsdaten im Bundesrat zu unterstützen.

Für die Fraktion:
Marlies Kohnle-Gros